

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenbuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

für das Gebiet östlich Bönebütteler Damm 72, südlich Bönebütteler Damm, westlich Hasenredder 99, nördlich Wittenfördener Weg 16

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich Bönebütteler Damm 72, südlich Bönebütteler Damm, westlich Hasenredder 99, nördlich Wittenfördener Weg 16 gefasst. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es werden im Wesentlichen folgende Planungsziele verfolgt:

- Optimierung der Bebauungsmöglichkeiten in einer der Größe des Plangebietes angemessenen Weise als Maßnahme der Innenentwicklung;
- Berücksichtigung der Bodenschutzklausel durch Inanspruchnahme einer bereits seit Jahren für bauliche Nutzung vorgesehenen Fläche.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04. Dezember 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Bönebüttel für das Gebiet östlich Bönebütteler Damm 72, südlich Bönebütteler Damm, westlich Hasenredder 99, nördlich Wittenfördener Weg 16 und die Begründung liegen öffentlich aus:

Zeit: 02.01.2018 bis 05.02.2018 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3
(Erdgeschoss)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenbuettel.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 06. Dezember 2017
Der Bürgermeister

(Runow)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		

**Übersichtskarte für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der
Gemeinde Bönebüttel**

